

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 23

Artikel: Die diesjährigen österreichischen Kaisermanöver

Autor: v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an denen die 10 m Tiefenlinie nahe an die Ostseeküste Seelands herantritt, mit dem Landheer eine Zeitlang erfolgreich verteidigen zu können. Wie dem auch sei, so hat Deutschland offenbar das Interesse, dass Dänemark in der Lage ist, Seeland und namentlich Kopenhagen gegen einen auswärtigen Angreifer verteidigen zu können, damit sich derselbe nicht dieses wichtigen Kriegshafens bemächtigt, und ihn als Basis für Seeoperationen gegen Deutschland benutzt.

In den nächsten Wochen wird Dänemark Zeuge einer erneuten, grossartigen Machtentfaltung seines westlichen Schutznachbarn, Englands, an seiner Westküste sein, indem die englische Nordseemanöverflotte in Stärke von 80 Kriegsschiffen, wie vor 2 Jahren, den dänisch-englischen Verkehrshafen, Ejsbjerg, anlaufen wird, während die gesamte deutsche Flotte in der Ostsee manövriert. Wie mit Befriedigung konstatiert werden kann, ist die durch die, wenn auch nur papierenen Schranken der neuen Abkommen der Nord- und Ostseemächte charakterisierte politische Gesamtlage Nordeuropas heut eine derart friedliche, dass ernste Konflikte in den nordischen Meeren und etwaige kriegerische Velleitaten auf absehbare Zeit als ausgeschlossen gelten können, und Dänemark Zeit für die Durchführung seines Landesverteidigungsplans hat.

Die diesjährigen österreichischen Kaisermanöver.

Dieselben finden in der ersten Hälfte des September (Schluss am 18.) im Raume Veszprim und Umgebung, also in Westungarn statt. An denselben nehmen teil: das IV. Armeekorps (Budapest), das V. (Pressburg) und das XIII. (Agram). Von den übrigen Korps halten nach beendigten Regimentsübungen, zu denen jedes Regiment der Fusstruppen eine Kavallerieabteilung als Meldereiter usw. zugewiesen erhält, das I.—III. Armeekorps und das VIII.—XI. Armeekorps Übungen in der Brigade (Brigade gegen Brigade) sowie in der Division ab, selbstredend unter Hinzuziehung aller Waffen. Diese Übungen enden am 5. Sept. Zu den vorgenannten Übungen treten noch hinzu solche Division gegen Division (und zwar zumeist Landwehr gegen Liniendivisionen), abgehalten durch das VI., VII. und XII. Armeekorps, endend am 13. Sept. Das XIV. Armeekorps (Tirol und Vorarlberg), das XV. (Bosnien-Herzegowina) und das Militärkommando Zara halten die Übungen nach Anordnungen der betreffenden Korpskommandos ab, endend Anfang September. In allen Armeen bricht sich mehr und mehr Bahn, die Übungen im Frieden den kriegsgemässen Verhältnissen anzupassen; auch für die diesjährigen österreichischen Manöveranordnungen zieht sich als roter Faden

hindurch, beginnend von den Übungen mit gemischten Waffen bis zu den Schlussübungen, tunlichst alle „freizügig“ durchzuführen. Also, es soll alles nach dem Ernstfall möglichst nahekommenden Verhältnissen durchgeführt werden, sowohl in den Gefechten usw. selbst, als auch im kriegsgemässen Beziehen der Unterkünfte, Verlassen derselben usw. Bei Anlage der Übungen soll der Leitende stets im Auge behalten, dieselben aus einer Situation, wie sie der Ernstfall ergibt, hervorgehen zu lassen, wie z. B. aus einer Vorpostenaufstellung beginnend, und sie demgemäss weiter fortzuführen. Besonders Gewicht legen die Manöverbestimmungen auf die sichere Schulung der Truppen bei überraschenden Unternehmungen, wie Ueberfälle, Hinterhalte, Alarmierungen bei Tag und bei Nacht etc., überhaupt Ausbildung in nächtlichen Unternehmungen. Bei den Manövern selbst sollten auch die modernen technischen Hilfsmittel so viel wie möglich Anwendung finden, es sollen sowohl den Kommandos und, soweit angängig, auch den Truppenteilen Radfahrer, Motorfahrer, Fahr- und Lastautomobile zugewiesen werden. Die Ausbildung im Telegraphen-, Telephon- und optischen wie Flaggensignaldienst soll auf das eingehendste betrieben und von allen diesen Mitteln nicht nur im Gefechte selbst, sondern auch auf dem Marsche und in der Ruhe Gebrauch gemacht werden. Bei allen grössern Truppenübungen sollen, wenn irgend angängig, auch Luftschifferabteilungen Verwendung finden. Alle Übungen der Truppen finden im Rayon des betreffenden Korpsbezirks statt, möglichst ausreichende Zeit für die Übungen in grössern Verbänden muss stets freigelassen werden. Übungen gegen markierten Feind sind zu unterlassen. Bei der Kavallerie wird besonderer Wert auf die systematische Schulung im Felddienst, von der kleinsten Einheit beginnend, gelegt; hauptsächlich der Monat Juli soll hiezu verwendet werden. Bei der Schulung der Kavallerie im Sicherungs- und Aufklärungsdienst ist darauf hinzuwirken, dass unbedingt jeder Reiter in demselben gut ausgebildet ist. Für das Exerzieren im Gelände erhalten die Kavallerieregimenter besondere Übungsplätze zugewiesen. Ob Kavallerie-Brigadeübungen vorgenommen werden, bleibt den Generalkommandos überlassen. Übungen in der „Kavallerietruppendivision“ finden 1908 nur bei der Pressburger auf 12 Tage statt. Für die Artillerie ist befohlen, dass die Regimenter gelegentlich der Märsche zu den Schiessübungen solche im Gelände mit einschalten; bei Anwesenheit auf den Schiessplätzen sind Übungen sowohl in kriegsstarke Verbänden als in grössern Friedensverbänden vorzunehmen. Bei den Pionierbataillonen sollen Übungen mit kriegsmässig ausgerüsteten

„Brückenequipagen“ vorgenommen werden, besonders soll häufig die Herstellung von Notbrücken geübt werden. Besondere Bestimmungen treffen Manöveranordnungen in bezug auf die sanitären Vorsorgen und auf die Schonung der Truppe, nicht etwa Vermeidung von Anstrengungen, nein, es wird den Führern nur eingeschärft, bei allen Uebungen die Strapazen der Märsche usw. allmählich zu steigern, speziell deshalb, weil viele eingezogene Reservisten und Landwehrlaute diesen doch ziemlich entwöhnt sind. Wenn bei den freizügigen Uebungen Meldereiter, Patrouillen etc. nicht rechtzeitig ihren eignen Truppenteil erreichen können, so ist der nächstliegende verpflichtet, Leute und Pferde zu verpflegen und unterzubringen resp. die Leute, wenn sie nicht mehr verpflegt werden könnten in natura, sie mit einer Krone pro Kopf zu entschädigen. Die Kaiserliche Postverwaltung wird in den betreffenden Übungsgeländen, wenn die bestehenden Poststellen für den gesteigerten Betrieb nicht hinreichen sollten, eigne Manöverpoststellen errichten und diese mit den nötigen Beamten und Untersonal ausstatten. Die Automobil- und Motorradfahrer, die sich zur Verfügung der Heeresverwaltung gestellt und verpflichtet, haben selbstredend anstandslos allen Befehlen dieser Folge zu leisten; sie erhalten freies Betriebsmaterial, also Benzin, freien Transport ihrer Fahrzeuge auf den Bahnen, per Tag für die Dauer von 15 Tagen für Automobile bis 800 kg Gewicht 30 Kronen, für schwerere Wagen 40 Kronen und für Motorräder 6 Kronen Entschädigung. Jeder Soldat, der ein eignes Rad im Dienst benützt, erhält am Schluss der Uebungen eine Abnutzungsentschädigung und etwaige im dienstlichen Gebrauch entstandene Schäden ersetzt.

Neu ist noch die Bestimmung, dass als Anerkennung für besonderes Geschick und Findigkeit, sowie für das Ueberbringen von Meldungen unter besonders schwierigen Verhältnissen, den Patrouillenführern resp. den Meldereitern usw. Geldprämien ausgezahlt werden.

Ob der Kaiser auch heuer an den grossen Manövern teilnehmen wird, ist jetzt noch unbestimmt; es hängt ganz davon ab, wie dann der derzeitige Gesundheitszustand des, wenn auch noch sehr rüstigen, doch immerhin alten Monarchen ist.

v. S.

Militärische Übungsfahrt des deutschen und österreich-ungarischen Automobilkorps.

Die Vertreter beider Armeen obiger Staaten sind in Dresden zusammengetreten zur Beratung des Programms für die Übungsfahrt, die, wie

es heisst, im Monat Juli d. J. zwischen Berlin und Wien stattfinden wird. Die Fahrt wird vor sich gehen unter dem Namen „Kaiserpreisfahrt“, in Erinnerung des sechzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef. Bei obiger Fahrt handelt es sich nicht, wie sonst üblich, um ein wahnsinniges Durchrasen einer bestimmten Strecke, sondern vor allen Dingen um eine Zuverlässigkeits- und Gewandtheitsprüfung, sowohl des rollenden Materials als der Führer desselben. Die Mitglieder der beiden Korps sollen durch die Fahrt gewissermassen eine Probe in geschickter, ausdauernder Führung der Kraftfahrzeuge ablegen, die dadurch erschwert wird, dass gleichzeitig militärische Aufgaben während der Fahrt zu lösen sein werden. Als Hauptweg für die auszuführende Fahrt dürfte wohl die seinerzeit, 1892, für den Distanzritt Wien-Berlin benützte Strecke von Wien über Znaim, Iglau, Czaslau, Jungbunzlau, Bauzen, Lübben, Berlin gewählt werden. Der Weg hat Luftlinie 518, Weglänge rund 690 km. Es wird angenommen, dass nicht schneller als mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km per Stunde gefahren werden darf. Geht der Weg von Berlin über Dresden, Prag nach Wien, so würde sich die Entfernung um etwa zwei Fahrstunden verlängern. Für erstre Route würden etwa zwanzig Stunden, also quasi fortlaufende Tag- und Nachtfahrt zu rechnen sein. Was die den Teilnehmern aufzugebenden militärischen Aufgaben anbelangt, so wird es sich bei den Aufträgen hauptsächlich handeln um Ueberbringung von Meldungen, Befehlen, Aufsuchen von Verbindungen, Prüfung von Marschwegen etc. etc. Die Lösung der Aufgabe bleibt ganz dem Fahrer überlassen; jedes Automobil besteigen zwei Generalstabsoffiziere, je ein österreichischer und deutscher; von diesen erhält der Fahrer in versiegeltem Couvert befindlich seine Aufgabe, in der angegeben ist, von welcher Stunde und von welchem Geländepunkt an er mit der Lösung der Aufgabe beginnen kann. Alles andre steht ihm ganz frei! Natürlich werden die Aufgaben keine leichten sein, sondern schwierige, die durch Supposition, wie z. B. angenommene Weghindernisse, plötzlich auftauchende feindliche Truppen, Marschkolonnen, die die Strassen sperren und Aufenthalt verursachen etc. etc., noch erschwert werden, wie ebenso die zu lösenden Aufgaben dadurch noch schwieriger gemacht werden sollen, dass ein Teil derselben für die Nachtzeit bestimmt wird. In allen diesen Lagen soll der Fahrer zeigen, dass er findig ist, die kürzesten und besten Wege findet, Hindernisse möglichst umgeht, vom Feinde viel sieht und selbst möglichst wenig gesehen wird, dass er bei Tag- und Nachtzeit sich leicht orientiert und die Karten